

Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Industriepark Ponholz“; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 31.01.2013 beschlossen, dass im Bereich des **Pkw-Parkplatzes des Netto-Zentrallagers** bei Ponholz eine **separate Zu- und Abfahrt auf die Bundesstraße B15 für Pkw** geschaffen wird. Es sollten unterschiedliche Planungsvarianten hierzu untersucht werden.

Zwischenzeitlich liegt der Stadtverwaltung eine Lösungsmöglichkeit vor, die eine Zu- und Ausfahrt im Bereich zwischen dem eigentlichen Betriebsgelände des Zentrallagers und dem Pkw-Parkplatz vorsieht und damit eine größtmögliche Entfernung zur Wohnbebauung erlaubt. Gleichzeitig soll der Pkw-Parkplatz des Zentrallagers in Richtung Norden zwischen Ponholzer Forst und Bundesstraße B 15 bis auf Höhe des Anwesens „Anhänger-Verkauf Seebauer“ erweitert werden.

Hierfür wird für den genannten Bereich die Eintragung als Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan zur Vergrößerung des Parkplatzes nach Norden hin erweitert.

Gleichzeitig wird der Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Industriepark Ponholz“ (**Pkw-Parkplatz**) auf diese Flächen **erweitert**. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auch der Bereich auf der Bundesstraße einbezogen, der baulich verändert werden muss und zwar zwischen Einmündung Erlenweg und dem Anwesen Postplatz 6. Die neue Erschließungsstraße für den Pkw-Parkplatz wird innerhalb des neuen Geltungsbereichs hinter dem Lärmschutzschwall, der in Richtung Ampelkreuzung verlängert wird, entlanggeführt und endet in einem Wendehammer.

Das Planungsgebiet liegt in der äußeren Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes Hagenau.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird ein geeignetes Büro mit der Aufstellung und Erarbeitung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Ebenfalls wird eine schalltechnische Untersuchung durch das Planungsbüro GEO.VER.S.UM, Traitsching, durchgeführt.

Der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan mit den dazugehörigen Lageplänen liegen ab sofort

bis einschl. 30.04.2013

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargestellt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Bekanntmachungstext und Kartenteil sind darüber hinaus auch auf unserer Homepage www.maxhuettenhaidhof.de unter der Rubrik Bürgerservice im Unterpunkt Bekanntmachungen einsehbar.

Angeschlagen am: 12.04.2013

Abgenommen am: 02.05.2013



Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin